

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **4 (1840)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

natlicher bis zweijähriger, und wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt, oder gar getödtet worden ist, mit zwei- bis vierjähriger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit belegt werden. §. 5. Diese Strafen (§. 4) finden auch auf die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Transportbetrieb angestellten Personen, und zwar auch alsdann Anwendung, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen. §. 6. Eisenbahn-Officianten (§. 5), welche sich eines der in dieser Verordnung bezeichneten Verbrechen schuldig machen, sollen, außer der verwirkten Strafe, zugleich ihrer Anstellung für verlustig und zu jeder ferneren Anstellung bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf denselben für unfähig erklärt werden. §. 7. Die Vorsteher der Eisenbahn- oder Transport-Unternehmung, welche die Entfernung des verurtheilten Officianten (§. 6) nach der Mittheilung des Erkenntnisses nicht gleich bewirken, haben eine Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern verwirkt. Gleiche Strafe trifft den für unfähig erklärten Officianten, wenn er sich nachher bei einer Eisenbahn oder dem Transportbetriebe auf denselben wieder anstellen läßt, so wie diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obwohl denselben seine Unfähigkeit bekannt war. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Charlottenburg, den 30. November 1840.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

L i t e r a t u r.

Pompeji, Herculanium und Stabiae von W. Zahn.

(Berlin, bei G. Reimer.)

Den Architekten und Kunstfreunden wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß der, gegenwärtig hier lebende, Professor W. Zahn eine zweite Folge seines classischen Werkes über die Ornamente und Gemälde in Pompeji, Herculanium und Stabia herausgeben wird. Seinen zweiten Aufenthalt in Italien, in den Jahren 1830—1840, benutzte Herr Zahn hauptsächlich, um sich mit den neuesten Entdeckungen sowohl in Pompeji von 1826—1840, als in Herculanium von 1828—1838 bekannt zu machen, und da er allein vier Jahre in Pompeji selbst lebte, so genoß er den Vortheil, im Verlauf dieser Zeit die interessantesten Gegenstände, sowohl Gemälde, als einzelne Ornamente und ganze Wände in ihrer vollständigen Farbenpracht ausgraben zu sehen, diese sogleich darauf abzubilden und die architektonischen Gegenstände auf das Genaueste zu vermessen. Das Aufzeichnen des Gesehenen an jedem Abend und die Vergleichung dieser Notizen hat den Verfasser in den Stand gesetzt, die interessantesten Aufschlüsse über die bürgerliche Baukunst der Alten und ihr häusliches Leben zu gewinnen. Das neue Werk soll in zehn Heften, jedes zu zehn Tafeln, erscheinen. Jedes Heft wird mehrere Blätter in Farben, auch in der Regel eines

der schönsten, neu entdeckten Gemälde in voller Farbenpracht enthalten, und, wie bei der frühern Abtheilung, mit einem Texte in deutscher und französischer Sprache begleitet seyn. Das Werk erscheint, wie die frühere Abtheilung, im Verlage der hiesigen Reimerschen Buchhandlung, und das Heft wird, auf gutem Kupferdruckpapier sechs Thaler, und auf französischem Velinpapier zwei Frd'or kosten.

— Kaum hatten wir einen Theil der reichen Sammlung von Zeichnungen der in den letzten 10 Jahren in Pompeji und Herculaneum gemachten neuen Entdeckungen in des Herrn Professor Zahn's Mappen gesehen, so erscheint auch schon von der Reimerschen Buchhandlung die Ankündigung der Herausgabe dieses großen Prachtwerkes: und gleich nach der Ankündigung sehen wir in Probedrücken das 1ste Heft, so wie viele andere Blätter der nächsten Hefte vollendet. Durch den im Jahre 1828 und 1829 durch den Professor Zahn zuerst angewandten lithographirten Oelfarbindruck, welcher sich in der neuesten Zeit hier sehr vervollkommenet hat, und jetzt bei den schönen Figurengruppen und ganzen Wänden mit ihrem eigenthümlichen reichen feinen Farbenreiz immer mehr sich vervollkommenet, wird es möglich, das ganze Werk größtentheils in Farben wieder zu geben, und zwar eben so vollkommen, wie die sehr ausgeführten Original-Zeichnungen. Herr Zahn behauptet sogar, daß manche reiche Wände in Farben, mit den phantastischen Ornamenten von Thieren und kleinen Gemälden, im Druck seine Originale übertreffen. Ohne diesen lithographirten Farbindruck, der sich hier in Berlin bis jetzt wohl am vollkommensten gestaltet hat (und den auch Zahn bei seinem Werke: Ornamente aller classischen Kunstepochen, angewandt, von dem bereits 5 Hefte, alle in Farben, auch bei Reimer erschienen sind), würde es gar nicht möglich gewesen seyn, dieses Werk in Farben zu publiciren, da das Coloriren jedes Heftes wenigstens 100 Thaler kosten würde und doch nicht in dieser Vollkommenheit geliefert werden könnte, als jetzt durch den Farbindruck, wo der Subscriptionspreis nur 6 Thaler für jedes Heft ist.

Wie wir aus den Probedrücken ersehen, werden im ersten Hefte erscheinen: die reizenden schwebenden Geniengruppen, welche den Köcher und die Lyra des Apollo, so wie die Schacke des Bacchus tragen, erst im Jahr 1840 in Pompeji ausgegraben. Eine Quadriga mit zwei Figuren, Gemälde auf Marmor aus Herculaneum, ausgegraben 1837; das fünfte bis jetzt aus dem Alterthum bekannte Monochromgemälde. Die Wand mit dem schönen Gemälde, wie Dirce, auf den Befehl der Antiope, von Amphion und Zethus an den Stier gebunden wird, im Jahr 1833 in Pompeji ausgegraben. Zwei ganze Wände in ihrer vollkommenen Farbenpracht aus dem Hause der Maskenfontaine, und die schöne schwarze Wand, auch aus der Merkurstraße in Pompeji, erst in den letzten Jahren daselbst ausgegraben. Außerdem noch einige der neuesten Wände aus Herculaneum, welche daselbst in dem Zeitraum von 1828—1838 ausgegraben worden sind, Alles Gegenstände, welche bis jetzt niemals publicirt, ja sogar mehrere derselben bis jetzt nur von wenigen Personen gesehen, da viele Gemälde, wie z. B. das der Dirce, bald nach der Ausgrabung abgenommen und in das Magazin des Museums in Neapel gebracht worden, wo diese Gemälde mit ihren Gipsdecken oft 20 Jahre stehen bleiben, ohne aufgestellt zu werden. Auch sind viele Gemälde, bald nach der Ausgrabung, durch Umsturz und Zerstörung ganzer Mauern zu Grunde gegangen, die uns nun in diesem Werke wiedergegeben werden. Außer den vielen Gemälden und Ornamenten in Farben, sehen wir in diesem Werke auch die Restaurationen ganzer Häuser mit ihren oberen Stockwerken, sowohl aus Pompeji, als aus Herculaneum,

wodurch man nun einen deutlichen Begriff von der Einrichtung der Häuser der Alten und deren häuslichem Leben erhält. Nur durch den glücklichen Umstand, daß Professor Zahn so viele Jahre hinter einander in Pompeji verlebte, wo er sich ein förmliches Atelier eingerichtet hatte, war es ihm möglich, alle die neuesten Gemälde, gleich nach der Ausgrabung, in Oel, so wie die ganzen Wände in Tempera zu copiren, und die vielen architektonischen Gegenstände, die man oft nur im Abdruck der Asche im ganzen Zusammenhange noch erkennen konnte, diese reiche Sammlung von Studien dieser antiken Kunst anzufertigen.

Auf welch' einem hohen Punkte mußte doch die Malerei bei den Alten stehen, da wir in einem so unbedeutenden Orte, wie Pompeji, schon so vortreffliche Malereien finden, unter denen sich leider nicht einmal ein Staffeleibild erhalten hat! Für Architekten und Dekorationsmaler, so wie für baulustige Personen, die gern gleich fertige, farbige Zeichnungen als Modell vor sich haben, ist vielleicht nie ein nützlicheres Werk als dieses erschienen, denn es sind darin Modelle von dem einfachsten Ornamente bis zum historischen Gemälde enthalten, nebst den ganzen Wänden und Decken, so wie ganzer Stadthäuser und ganzer Landhäuser, nebst allen Meubles und übrigen schönen Geräthen. Außer der reichen Sammlung von Zeichnungen besitzt Professor Zahn auch eine reiche Sammlung von Gipsabgüssen der schönsten Bronzefiguren, Bronzegeräte und silbernen Gefäße mit ihren reichen Basreliefs, des k. neapolitanischen Museo Borbonico, welche auch unser hiesiges k. Gewerbe-Institut vom Professor Zahn erhalten hat. Unter diesen Gipsabgüssen zeichnen sich besonders aus, außer den vielen Candelabern und Lampen, ein Apollo, eine kleine Diana, ein tanzender Faun, im Jahre 1830 in Pompeji gefunden, zwei silberne Vasen mit den schönsten Hautreliefs, eine silberne Vase aus Herculanium mit der Apotheose des Homer u. s. w. Von großer Wichtigkeit sind diese Abgüsse zur Berechtigung des heiteren, feinen Geschmacks, sowohl für Künstler, als für Handwerker, weshalb sie keinen würdigeren Platz finden konnten, als in dem k. Gewerbe-Institut. Der kunstliebende König von Bayern hat kürzlich auch diese Sammlung von Gipsabgüssen des Professor Zahn für die k. Akademie in München erwerben lassen, so auch der König von Württemberg für das jetzt begonnene Museum in Stuttgart.